

Berichte über Institutionen die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: AssociationNews

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Band (Jahr): 67 (1940)

PDF erstellt am: 28.04.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

C. Berichte über Institutionen

die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind.

1. Kantonale Berufsberatung, Lehrlingsfürsorge, Lehrstellenvermittlung und Lehrlingsamt.

Der Krieg mit seinen unübersehbaren und unheilvollen Folgen machte sich im Berichtsjahre auch bei der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge stark fühlbar. Die Lösung ihrer mannigfachen Aufgaben wurde in verschiedener Hinsicht wesentlich erschwert. Wer alle die vielen Aufgaben, die die Jugendfürsorge — und zu einer solchen wurde unsere Institution in den letzten Jahren — lösen will, darf trotz des gegenwärtigen furchtbaren Weltgeschehens den Mut und den Glauben an den Sieg alles Guten in dieser Welt, den festen Glauben, dass auch hinter diesen schrecklichen Kriegseignissen Gott, der die Liebe ist, steht, nicht verlieren.

Die Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge hatte sich auch im Berichtsjahre wieder mit der recht ansehnlichen Zahl von mehr als 400 Fällen zu befassen, von denen sehr viele mehrmals in der Sprechstunde behandelt werden mussten und viele ein besonderes Arbeitspensum umfassen. Die 130 Sprechtage in den Bezirken waren stark besucht. Will der Berufsberater fruchtbare Arbeit leisten, so setzt das eine intensive Zusammenarbeit mit Elternhaus, Schule, Kirche, Arzt und Behörde, den verschiedenen Wirtschaftsbetrieben und Berufsverbänden voraus.

Es ist sehr wichtig, dass unsere Jugend früh genug zur Berufsberatung erscheint. In dieser Hinsicht müssen in unserem Kanton noch bedeutende Fortschritte erzielt werden. Die Berufsberatung sollte nicht erst nach Austritt aus der Schule oder gar erst nach der Konfirmation einsetzen, sondern ihren zielbewussten Anfang schon in den letzten Jahren der Volksschule oder spätestens in der 2. Klasse der Sekundarschule nehmen. Berufsberater und Lehrer können durch zielbewusste Zusammenarbeit sehr vieles erreichen zum Nutzen und Frommen unserer lieben Jugend.

Ganz besonders schwere Aufgaben werden der Berufsberatung durch Beratung und Plazierung Mindererwerbsfähiger gestellt. Da kommen ihr in erfreulicher Weise die entsprechenden Institutionen und Hilfsvereine zu Hilfe. Bei der Plazierung Mindererwerbsfähiger ist der Berufsberater immer auf das Wohlwollen aus Arbeitgeberkreisen, ihre Einsicht und Bereitschaft, armen und gebrechlichen Mitmenschen nach Möglichkeit

zu helfen, angewiesen. Es ist erfreulich, dass sich doch immer wieder wohlgesinnte Leute finden lassen, die den Berufsberater in diesem Bestreben unterstützen. Die Aufgabe, mindererwerbsfähigen jungen Menschen zu helfen, ist oft sehr schwer, aber schön und in der Regel dankbar.

Im Berichtsjahre durfte die appenzellische Lehrlingsfürsorge von Kanton, Gemeinden, Hilfsgesellschaften und weitem gemeinnützigen Institutionen und Privaten für bedürftige Lehrtöchter und Lehrlinge wieder mehr als Fr. 7500.— an finanzieller Hilfe vermitteln. Sicher liegt in dieser Tatsache für alle Helfer und Empfänger ein tiefer Segen. Ein herzlicher Dank sei allen freundlichen Gebern ausgesprochen. Aber immer und immer wieder muss hervorgehoben werden, dass die fremde Fürsorge nie die eigene Mithilfe und Initiative der Unterstützten und ihrer Familien ausschalten darf. Jede Lehrtöchter und jeder Lehrling kann durch sparsames und treues Haushalten mit den eigenen Mitteln, Ordnung und Sauberkeit in allen Dingen ein wesentliches mithelfen und aus dieser Mitarbeit ganz sicher einen wesentlichen Nutzen für das spätere Leben davon tragen.

Wie bereits erwähnt, ist es sehr wichtig, dass unsere Jugend frühzeitig zur Berufsberatung erscheint. Es muss immer wieder festgestellt werden, dass der Berufsberater zu spät aufgesucht wird. Ich beabsichtige daher, durch direkte Aufklärung der Schüler der in Frage kommenden Schulklassen auf die dringende Notwendigkeit einer rechtzeitigen Berufsberatung aufmerksam zu machen.

Dem unserer Institution angegliederten kantonalen Lehrlingsamt liegt die Erledigung aller dem Kanton durch das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung übertragenen Arbeiten und Funktionen ob. Das Lehrlingsamt hat auch insbesondere die richtige Anwendung und Durchführung der in den Berufsreglementen aufgestellten Vorschriften zu überwachen, gestörte Lehrverhältnisse zu sanieren und unhaltbare gütlich aufzulösen. Die Arbeit des Lehrlingsamtes bildet für sich allein ein ganz bedeutendes Stück Fürsorgearbeit. So mussten im Berichtsjahre 21 unhaltbare Lehrverhältnisse aufgelöst werden. Eine grössere Anzahl von Lehrverhältnissen konnte durch den Verwalter des Lehrlingsamtes saniert werden.

Die Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge durfte sich auch im abgelaufenen Jahre wieder des Wohlwollens und der treuen Mitarbeit seiner Freunde und Gönner erfreuen. Dafür sei der herzliche Dank ausgesprochen mit der Bitte, es möchte unserer Institution dieses freundliche Wohlwollen und die sehr willkommene und nötige Hilfe und Unterstützung auch in dieser schweren Zeit erhalten bleiben.

Speicher, den 25. Juni 1940.

Jakob Alder.

2. Kommission für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge des Kantons Appenzell A. Rh.

Die Tätigkeit der Kommission, die in ihrer Zusammensetzung unverändert blieb, wickelte sich wie gewohnt in aller Stille ab. Es liegt im Wesen der Schutzaufsicht, dass sie ruhig und still ihre Pflicht tut und ihre Aufgabe so gut als möglich zu erfüllen sucht. Wie wohltuend sich diese Stille und diskrete Arbeit der Kommission besonders für die ihr unterstellten Schützlinge auswirkt, so birgt diese Stille doch auch eine Gefahr in sich, die Gefahr nämlich, von denen vergessen zu werden, die ein offenes Herz und eine *offene Hand* für arme Mitmenschen haben.

Die Kommission nahm in ihrer einzigen Sitzung im Berichtsjahre Jahresbericht und Rechnung entgegen und behandelte die von den Patronen eingereichten Berichte über ihre Schützlinge. Die übrigen Traktanden — Plazierung der durch den Richter überwiesenen Verurteilten mit bedingtem Straferlass und Schutzaufsicht und die weitem Geschäfte — wurden auf dem Zirkulationswege erledigt.

Ueber die der Kommission unterstellten Schützlinge orientiert kurz die nachstehende Tabelle.

1. *Gerichtlich Verurteilte mit bedingtem Straferlass und Schutzaufsicht*, Art. 142—148 der kant. Strafprozessordnung.

		männliche	weibliche
Bestand am 31. XII. 1938		83	21
abgelaufen im Jahre 1939	13		2
rückfällig	2	15	
		68	19
Zuwachs durch Gerichtsurteile		29	10
		97	29 = 126
2. Von den 3 <i>freiwilligen Patronaten</i> wurden			
2 wegen Ablaufes der Frist gestrichen, verbleibt			1
Total Patronate am 31. XII. 1939			<u>127</u>

Im Berichtsjahre unterstanden der Kommission total 143 Personen. Die Zahl der Rückfälle mit 2 Personen darf als erfreulich bezeichnet werden.

Das eidgenössische Strafgesetz bringt, wie im letzten Jahresbericht erwähnt, auch auf dem Gebiete der Schutzaufsicht wesentliche Neuerungen. Die Kommission hat bereits zuhanden der zuständigen Stelle den Antrag gestellt, es sei die Schutzaufsicht über die durch den Richter bedingt Verurteilte vom Staate zu übernehmen. Dagegen dürfte die Fürsorge der entlassenen Sträflinge, die sich aus eigenem Willen der Schutzaufsicht unterstellen, weiterhin Sache der freiwilligen und privaten Fürsorge bleiben.

Auch im Berichtsjahre gab es unter den vielen Schützlingen solche, die durch ihr Verhalten besonders viel Arbeit verur-

sachten. Es mussten einige Verwarnungen erfolgen. Die überwiegende Mehrzahl der Schützlinge aber ist sichtlich bestrebt, begangene Fehler durch gutes Verhalten wieder auszumerzen. Für diese ist der bedingte Straferlass ganz sicher eine Wohltat. Die Institution der Schutzaufsicht ist sicher das Interesse grösserer Kreise wert. Wir bitten daher auch dieses Jahr wieder, uns bei der Erfüllung unserer Aufgabe nach Möglichkeit, sei es durch finanzielle Mittel oder durch Uebernahme von Patronaten, zu helfen. Allen bisherigen Mitarbeitern und Spendern von Gaben danken wir an dieser Stelle recht herzlich. Mit diesem Danke verbinden wir die herzliche Bitte, es möchte uns ihr Wohlwollen erhalten bleiben.

Speicher, den 25. Juni 1940.

Der Präsident: *Jakob Alder*.

3. Appenzell A. Rh. Stiftung „Für das Alter“.

Der Bericht über das Jahr 1938 hat bei Anlass des 20-jährigen Bestehens der Stiftung einen kurzen, prägnanten Rückblick geworfen auf ihre ganze Entwicklung. Diese kommt dort in verschiedenen Zahlen deutlich zum Ausdruck. Der vorliegende Bericht darf sich daher auf die Geschehnisse des Jahres 1939 beschränken.

Dabei kann vorweggenommen werden, dass es ein Jahr ruhiger Weiterentwicklung war, trotz der Kriegsstürme, die anfangs September über Europa hereingebrochen sind. Immerhin dürfen verschiedene Momente hervorgehoben werden.

Auf Grund des Bundesbeschlusses vom 21. Juni 1939, den Bundesbeitrag an die Stiftung «Für das Alter» von 1 auf 1½ Millionen Franken zu erhöhen, hat der Bundesrat am 1. September eine neue «Verordnung über die Gewährung eines Bundesbeitrages an die Schweizerische Stiftung Für das Alter zur Unterstützung bedürftiger Greise» herausgegeben. Diese Verordnung verlangt wesentlich gründlichere Erhebungen über die Personen, die sich um eine Unterstützung bewerben und die Ausfertigung eines bedeutend umfangreicheren Fragebogens. Wir werden uns bemühen, den neuen Forderungen gerecht zu werden.

Aber nicht nur vermehrte Arbeit hat die Verordnung gebracht, durch die Erhöhung der Bundessubvention sind uns auch vermehrte Mittel zugeflossen. Der Bundesbeitrag erhöht sich für uns von 16 000 auf 24 000 Franken. Diese Erhöhung ist umso willkommener, als auch die Zahl der Schützlinge beständig steigt. Im Berichtsjahr sind von uns mehr als 1160 Personen unterstützt worden. Deshalb sind auch unsere Auszahlungen auf über 50 000 Franken angewachsen, wozu noch 10 000 Franken aus dem hochherzigen Geschenk einer edlen, ungenanntseinwollenden Wohltäterin kommen. Wir verweisen auf die bezüglichen Zusammenstellungen. Diese Zahlen zeigen mit aller Deutlichkeit die Grösse der Not unserer alten Leute.

Aber auch Hilfe ist uns wieder in reichem Masse zuteil geworden, durften wir doch an Vermächtnissen und Geschenken verschiedener Art die schöne Summe von über 9000 Franken verdanken. Davon seien besonders erwähnt ein Vermächtnis von Frau Barb. Volkart sel. von Wolfhalden im Betrage von fast 1500 Franken und eine Schenkung von 1000 Franken zur Erinnerung an Fräulein H. Schiess sel. in Herisau.

Zusammenstellung aus dem Jahre 1939:

	Oktoberkollekte	Vermächtnisse und sonstige Geschenke	Geleistete Unterstützungen	Zulage aus der Schenkung von Ungenannt
Urnäsch	386.—	30.—	1860.—	330.—
Herisau	4391.—	3357.50	10820.—	2290.—
Schwellbrunn	106.—	—.—	2550.—	540.—
Hundwil	134.70	220.—	1310.—	260.—
Stein	135.—	60.—	1570.—	380.—
Schönengrund	85.—	—.—	1110.—	260.—
Waldstatt	340.60	65.—	1750.—	380.—
Teufen	2350.90	741.—	3460.—	850.—
Bühler	832.50	230.—	1400.—	360.—
Gais	816.50	120.—	1660.—	420.—
Speicher	1027.80	135.—	4020.—	950.—
Trogen	535.—	35.—	3320.—	820.—
Rehetobel	260.—	75.—	3200.—	800.—
Wald	324.50	10.—	2370.—	490.—
Grub	154.—	—.—	1280.—	340.—
Heiden	703.—	35.—	2770.—	570.—
Wolfhalden	546.15	1452.40	1640.—	350.—
Lutzenberg	486.—	28.50	930.—	200.—
Walzenhausen	600.—	46.—	1780.—	410.—
Reute	160.50	103.—	980.—	200.—
Auswärtige	40.—	1226.—		
Zentralkasse		842.89		
	<u>14415.65</u>	<u>8812.29</u>	<u>49780.—</u>	<u>11200.—</u>
	Aus den Gemeinden und von Auswärtigen erhalten		An die Gemeinden bezahlt	

Von den im Berichtsjahr von der Stiftung unterstützten 1168 Personen waren

Kantonsbürger	334 Männer	482 Frauen
Nichtkantonsbürger	124 „	211 „
Ausländer	6 „	11 „
	<u>464 Männer</u>	<u>704 Frauen</u>
	Total 1168.	

Alter:	65—69	70—74	75—79	80—90	über 90 Jahre
Männer	98	140	132	86	8=464 Männer
Frauen	169	248	157	129	1=704 Frauen

Zivilstand:	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden
Männer	33	247	176	8=464 Männer
Frauen	55	199	423	27=704 Frauen

Auch die Oktoberkollekte ist trotz der Ungunst der Zeit auf 14 415 Franken gestiegen. Dieser Haussammlung bedürfen wir auch in Zukunft dringend zur Erfüllung unserer Aufgaben. Sie ist aber auch notwendig, weil uns der Bundesbeitrag gekürzt würde, wenn wir sie ausfallen liessen. Dürfen wir hoffen, dass die Kollekte auch im Jahre 1940 mindestens den gleich hohen Betrag erreiche? Wohl ist die Zeit ernst, beängstigend ernst. Aber wo die Not am grössten, ist auch Hilfe am nächsten. Auch der Umstand, dass der Ertrag der Haussammlung auf den Kopf der Wohnbevölkerung verrechnet nicht ganz 30 Rp. ausmacht, lässt uns hoffen, dass eine Steigerung möglich sein könnte.

Allen gütigen Gebern, die uns im Berichtsjahre mit ihren Gaben geholfen haben, die Not der armen Leute zu lindern, danken wir recht von Herzen auch im Namen unserer Schützlinge. Zu danken haben wir aber auch unsern immer dienstbereiten Vertretern in den Gemeinden und den Sammlerinnen und Sammlern. Nicht minder danken wir der Presse, die je und je uns ihre tatkräftige Hilfe angedeihen lässt.

Noch müssen wir einige Aenderungen in der Zusammensetzung des Kantonalkomitees erwähnen. In der ersten Sitzung des Jahres hat Herr Pfarrer Bucher in Waldstatt an Stelle des weggezogenen Herrn Pfarrer Schiess in Schwellbrunn Einsitz genommen. Auf Ende Juni 1939 ist Herr a. Armensekretär Jak. Schmid-Weber in Herisau aus Altersrücksichten aus dem Komitee zurückgetreten, dem er seit der Gründung der Stiftung angehört hat. Daneben betreute er als Ortsvertreter die vielen Schützlinge in Herisau. Als solcher hat er nicht nur bedeutende Beträge unter die armen, alten Leute verteilt, mit seinem goldenen Humor hat er manchen Sonnenblick in die Stübchen der Alten getragen. Im Jahre 1931 wurde ihm sodann noch das Kassieramt der kantonalen Stiftung übertragen. Mit grosser Hingabe hat er sich in diese für ihn neue Aufgabe hineingearbeitet und das arbeitsreiche Amt mit grosser Gewissenhaftigkeit verwaltet. Für seine vielseitigen Dienste, die er der Stiftung geleistet hat, sei ihm auch hier herzlich gedankt.

Im Herbst hat auch Herr a. Gemeinderat Jakob Tobler-Niederer von Heiden aus Alters- und Gesundheitsrücksichten seinen Rücktritt erklärt. Auch er diente der Stiftung von der Gründung an mit grossem Eifer. Ihm sei sein Wirken eben-

falls bestens verdankt. An seine Stelle konnte Herr Nationalrat Albert Keller in Reute für das Komitee gewonnen werden.

Der Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft hat das Kassieramt dem Unterzeichneten übertragen. Er löst Herrn Schmid auch als Ortsvertreter von Herisau ab und freut sich, seine Dienste der ausserrhodischen Altersstiftung zur Verfügung stellen zu dürfen.

Herisau, im Juli 1940.

Für das Kantonalkomitee:

B. Weibel, Kassier.

4. Bericht der appenz. Volksschriftenkommission pro 1938/39.

Die düstern Ereignisse der letzten Zeit, der neue Weltkrieg hat, wie nicht anders zu erwarten war, seine Schatten auch auf kleine und unbedeutende Dinge geworfen, hat auch das Geschäft der appenzell. Volksschriften nachteilig beeinflusst. Wer wollte sich heute, da die letzten Dinge auf dem Spiele stehen, noch um so nebensächliche Angelegenheiten kümmern! Kein Wunder deshalb, dass der Vertrieb sowohl der Volks- als auch der Jugendschriften einen beträchtlichen Rückschlag erfahren hat. Dies erhellt schon aus dem recht bescheidenen Jahresumsatz, der bei den Jugendschriften um volle 25 Prozent hinter dem letztjährigen zurücksteht.

Zwar sind die bestehenden Gemeinde-Ablagen bis auf eine (Walzenhausen) unserer Sache treu geblieben. Während in Schönengrund durch Ableben der bisherigen Inhaberin nach einem Ersatz gesucht werden muss, konnte in Stein wenigstens versuchsweise wieder ein Depot eröffnet werden. Aber die Zahl der verlangten Schriften geht überall ständig zurück, beträgt sie doch — abgesehen von verschiedenen Bestellungen der Lehrerschaft (Schullektüre) — kaum tausend Hefte. Einen noch weit grössern Rückschlag aber weist trotz einer Dezember-Aktion das Jugendschriftengeschäft auf. Es ist dies wohl zur Hauptsache auf den ständig gestörten Schulbetrieb und die zeitweise Abwesenheit verschiedener Lehrkräfte zurückzuführen. Absatz rund 1200 Hefte, fast ausschliesslich des Schweiz. Jugendschriften-Werkes.

So konnte natürlich auch der finanzielle Rückschlag nicht ausbleiben, dies trotz vorsichtiger Zurückhaltung im Einkauf neuer Hefte. (Ca. 1400 Volksschriften, 170 Haushaltungsbücher, 1100 Jugendschriften.) Der seit Jahren ausbleibende Beitrag aus dem Titel Schweiz. Alkoholverwaltung, der zwar von der heutigen Regierung unseres Kantons wieder zu einem kleinen Teile ausgeglichen wurde, macht sich doch je länger je mehr fühlbar, entsprechen die Rückschläge der letzten sechs Jahre doch ziemlich genau den ausgebliebenen Zuwendungen. Umso dankbarer müssen wir der Gemeinnützigen Gesellschaft sein

für ihren bis dato unverändert gebliebenen Beitrag, wodurch allein es möglich war, einer allzugrossen Schrumpfung unserer Reserven vorzubeugen.

Auch für unsere Institution eröffnen sich für die Zukunft keine erfreulichen Perspektiven, umso dringender der Appell, die herzliche Bitte, unsere Kommission in ihren Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen.

Herrisau, den 4. Juli 1940.

Für die appenzell. Volksschriftenkommission
Chr. Flury, Depothalter.

5. Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein.

Zwei besondere Hindernisse haben den normalen Entwicklungsgang der ostschweizerischen Blindenfürsorge sowohl im Kanton Appenzell A. Rh., als auch in Appenzell I. Rh. gehemmt. Im Frühling durfte vielerorts für die Blinden nicht gesammelt werden in all den Gebieten, wo die Maul- und Klauenseuche jeden Verkehr untersagte und im Herbst haben eine ganze Reihe Mitarbeiter ihren Sammelpflichten nicht nachkommen können, weil viele im Militärdienst abwesend waren. Darum musste mit einer kleinern Geberzahl und einem kleinern Sammel-Resultat gerechnet werden.

Appenzell A. Rh.

Von 3378 Blindenfreunden in Ausserrhoden sind immerhin 4618 Fr., von der Gemeinnützigen Gesellschaft, Gemeinden und dem Kanton 550 Fr. eingegangen und besondere Gönner haben uns bei Freuden- und Traueranlässen 1163 Fr. zugehalten, so dass wir insgesamt den ausserrhodischen Blindenfreunden 6331 Fr. verdanken durften.

Aus dieser Summe hat die Unterstützungskommission an 32 im Kanton Appenzell A. Rh. zerstreut lebende Blinde 4809 Franken an Unterstützungen ausgerichtet. Für die in den drei Blindenanstalten in St. Gallen (Blinden-Heim, Blinden-Altersheim- und Asyl) versorgten 7 ausserrhodischen Blinden musste der Verein 5278 Fr. Kostgeld-Beiträge leisten, so dass der Kanton Appenzell A. Rh. vom ostschweiz. Blindenfürsorgeverein 10'078 Fr. im Jahre 1939 bezog. Die Eingänge aus dem Kanton Appenzell A. Rh. betragen 6331 Fr. und somit erwuchs durch die Ausserrhoder-Blinden dem Fürsorgeverein ein Defizit von 3756 Fr., das aus den Mehr-Eingängen anderer Kantone gedeckt werden musste. Damit ist leider der Kanton Appenzell A. Rh. zu den defizitären Kantonen übergetreten, was in früheren Jahrgängen seltener der Fall war.

Die Blindenfürsorge-Leistungen für Appenzell A. Rh. sind in erster Linie den 22 Ortsvertretern zu verdanken, die die Mühe des Beiträge-Sammelns trotz schweren Zeiten nicht scheuen. Auf sie und ihre Einwirkung auf die dortigen Blindenfreunde

ist das Blindenwerk angewiesen. Wenn diese versagen, müssten auch die Blindenfürsorgeinstitutionen Not leiden. Darum sind wir allen Blindenfreunden in Appenzell A. Rh. herzlich dankbar, die uns vor grossen Defiziten bewahren helfen.

Appenzell I. Rh.

Von 1027 Blindenfreunden in Innerrhoden haben wir glücklicherweise 1198 Fr., vom Kanton und den Gemeinden 195 Fr. und von besonders Blindenfreunden bei Freuden- und Traueranlässen 433 Fr. erhalten, so dass wir den Innerrhoder-Blindenfreunden total 1826 Fr. verdanken durften.

Aus dieser Summe und aus den Ueberschüssen anderer Kantone hat die Unterstützungskommission an 19 Innerrhoder-Blinde, die zerstreut wohnen, *Unterstützungen im Betrage von 2137 Fr.* ausgerichtet. An die 2 Innerrhoder-Blinden in den Blindenanstalten St. Gallen musste der Verein zum Kostgeld 1508 Fr. zulegen, so dass die Gesamtleistungen des Vereins für Appenzell I. Rh. an 21 Blinde 3645 Fr. im Jahre 1939 betragen. Rechnen wir von dieser Ausgaben-Summe die erhaltenen 1826 Fr. ab, so ergibt sich ein *Defizit von 1819 Fr.*, das wir aus den Reserven zulegen mussten.

Die 1826 Fr. Leistungen an den ostschweiz. Blindenfürsorgeverein sind in erster Linie den innerrhodischen Ortsvertretern und den innerrhodischen Blindenfreunden zu verdanken. Hoffentlich bleiben sie uns treu und scheuen sie auch in dieser schweren Kriegszeit nicht die Mühe des Beitrag-Sammelns. Auf ihre Mitwirkung ist unser Blindenwerk angewiesen. Wir sind darum jedem Innerrhoder-Blindenfreund herzlich dankbar, der dafür sorgt, dass das Defizit von Appenzell I. Rh. erleichtert wird.

Möge der Blindensache das absolut notwendige Zutrauen des wohlthätigen Publikums nie verloren gehen und die Liebe der Menschenfreunde trotz schweren Kriegszeiten den Blinden doch erhalten bleiben!

Die Bestrebungen der ostschweizerischen Blindenfürsorge empfehlen aufs Wärmste:

Die Vertreter für Appenzell A. Rh.:

Alder Oscar, Redaktor, Heiden,
Flisch P., Regierungsrat, Walzenhausen,
Hohl Max, alt Gemeinderat, Trogen,
Lobeck-Kambli O., Herisau,
Preisig E., Kantonalbankdirektor, Herisau,
Scherrer Adolf, Inspektor, Trogen.

Die Vertreter für Appenzell I. Rh.:

Bischofberger, Regierungsrat, Appenzell,
Breitenmoser, Einzieher, Appenzell,
Hautle Josef, Lehrer, Appenzell,
Jakober, Vertr. d. Gem. Gesellschaft, Appenzell,
Linherr Leo, Kantonsrichter, Appenzell,
Hochw. Pfr. Dr. Locher, Appenzell,
Schürpf J., Bezirksrichter, Appenzell.

6. Patria, Schweiz. Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, in Basel.

Das Jahr 1939 hat der «Patria», Schweiz. Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit in Basel, einen Unterbruch in der Aufwärtsbewegung ihrer Produktion gebracht. Das Total der neuen Versicherungen beträgt 8646 über eine Versicherungssumme von 27,75 Millionen Franken. Die Reinzunahme des Bestandes beträgt 2144 Versicherungen mit einem Versicherungskapital von 4,77 Mill. Fr. Ausser den Kapitalversicherungen wurden noch 141 Rentenverträge für 145,848 Fr. abgeschlossen. Auf Ende des Geschäftsjahres 1939 betrug der Versicherungsbestand an Kapitalversicherungen 91,482 Versicherungen mit einer Totalsumme von 343,341,304 Fr. und derjenige an Rentenversicherungen 1284 Versicherungen mit einer Summe von 1,131,237 Fr. jährlicher Renten.

Nach Vornahme von erheblichen Reservenverstärkungen und Abschreibungen ergibt sich ein Reingewinn von 2,614,075 Fr. Er ist etwas höher als derjenige im Vorjahr und wird ausschliesslich zugunsten der Versicherten verwendet. Nach Ueberweisung von 65,000 Fr. an den allg. Reservefonds konnte eine Summe von über 2,5 Millionen an die Gewinnfonds der Versicherten abgeführt werden. Diese Fonds betragen zurzeit rund 18 Mill. Fr. Der Gewinnansatz der Versicherten, der für das Jahr 1940 herabgesetzt worden war, wird für das Jahr 1941 neuerdings, aber in weit geringerem Masse reduziert. Diese weitere Reduktion des Gewinnansatzes wurde auf Wunsch der Aufsichtsbehörde von sämtlichen Lebensversicherungsgesellschaften beschlossen und erfolgt mit Rücksicht auf die Unsicherheit der gegenwärtigen Zeit und aus dem Bestreben, die finanziellen Grundlagen der Gesellschaften möglichst zu stärken.

Die nicht voll zur Auszahlung gelangenden Gewinnanteile bleiben selbstverständlich Eigentum der Versicherten und können dank der vorhandenen starken Mittel jederzeit wieder die alte Höhe erreichen, sobald sich Gelegenheit bietet.

Otto Kübler.